

Bekanntmachung des Beschlusses des Rates der Stadt Menden (Sauerland) über die Feststellung des Jahresabschlusses der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Immobilienservice Menden (ISM) für das Wirtschaftsjahr 2018

Gem. § 3 Abs. 5 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

1. Feststellung des Jahresabschlusses und Lageberichtes der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Immobilienservice Menden (ISM) für das Wirtschaftsjahr 2018

Der Rat der Stadt Menden (Sauerland) stellt gem. § 26 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung NRW den Jahresabschluss des ISM zum 31.12.2018 in der im Prüfbericht enthaltenden Fassung und den dazugehörigen Lagebericht einstimmig fest.

Zugleich beschließt er, den Jahresüberschuss in Höhe von **713.718,36 Euro** auf neue Rechnung in das Wirtschaftsjahr 2019 vorzutragen.

Darüber hinaus beschließt der Rat der Stadt Menden (Sauerland), dem Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Städt. Saalbetriebe „Wilhelmshöhe“ und die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Immobilienservice Menden (ISM) für den Jahresabschluss 2018 Entlastung zu erteilen.

2. Bestätigungsvermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW) vom 17.06.2020

Die GPA NRW ist gemäß § 106 Abs. 2 Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NRW) in der bis zum 31. Dezember 2018 gültigen Fassung i. V. m. Artikel 10 Abs. 1 des 2. NKFWG NRW gesetzliche Abschlussprüferin des Betriebes Immobilienservice Menden (ISM). Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31. Dezember 2018 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Südwestfalen-Revision GmbH, Lüdenscheid, bedient.

Diese hat mit Datum vom 17. Juni 2020 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss der - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2018, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, für das Haushaltsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Immobilienservice Menden (ISM) Eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Menden (Sauerland) für das Haushaltsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i. V. m. den einschlägigen deutschen für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31.12.2018 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018.

Der beigefügte Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, seine sonstigen Angaben erwecken nicht eine falsche Vorstellung von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung, entspricht den Vorschriften der EigVO NRW und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Entsprechend § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB und nach § 101 Abs. 4 GO NRW erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Südwestfalen-Revision GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 17.06.2020

GPA NRW

Im Auftrag

Gregor Loges

3. Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 5 JAP DVO

Der Jahresabschluss mit dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018 sind bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses öffentlich ausgelegt und können ab sofort im Rathaus (Ansprechpartner: Herr Niehage, Zimmer B 328), Neumarkt 5, 58706 Menden (Sauerland), während der Öffnungszeiten von montags bis freitags von 8:15 bis 12:30 Uhr, donnerstags zusätzlich 14:30 bis 17:30 Uhr eingesehen werden.

4. Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Veröffentlichung wird unter Hinweis auf den § 3 Abs 5 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) bekannt gemacht.

Menden, den 24. Juni 2020

Immobilienervice Menden (ISM)
Eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Menden
Erster Betriebsleiter

gez.
Sebastian Art

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Stadt Menden (Sauerland) unter <https://www.menden.de/buergerservice-rathaus/rathaus/bekanntmachungen/veroefflicht>.